

AMTLICHES MITTEILUNGSBLATT

DES KREISES AACHEN

– Amtsblatt –



63. JAHRGANG

AACHEN, DEN 14. NOVEMBER 2008

NR. 17

KREIS AACHEN

Bekanntmachung

Gemäß § 1 Absatz 2 Verwaltungszustellungsgesetz vom 12.08.2005 (BGBl. I S. 2354) i.V.m. § 1 und § 10 Landeszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW. S. 94) in der zur Zeit geltenden Fassung werden nachstehende Ordnungsverfügungen öffentlich zugestellt durch Aushang an der Bekanntmachungstafel am Seiteneingang des Kreises Aachen, Bachstr. 39, 52066 Aachen.

Die jeweilige Ordnungsverfügung kann durch den Betroffenen im Ordnungs- und Ausländeramt des Kreises Aachen, Bachstr. 39, in den dort allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Betroffene/r, zuletzt bekannte Adresse	Gegenstand der Ordnungsverfügung	Ordnungsverfügung vom 13.03.2008 Aktenzeichen: 17955
--	-------------------------------------	--

Oliver VUCHKOVSKI, 52222 Stolberg/ Rhld., Steinweg 1	Ablehnung des Antrages auf Ausstellung einer Bescheinigung über das gemeinschafts- rechtliche Aufent- haltsrecht, Aufent- haltserlaubnis-EU und Androhung der Abschiebung
--	--

Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gemäß § 10 Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz gilt der Bescheid an dem Tag als zugestellt, an dem seit dem Tag des Aushängens zwei Wochen verstrichen sind.

Aachen, den 06.11.2008

Der Landrat

KREIS AACHEN

Bekanntmachung

Gemäß § 1 Absatz 2 Verwaltungszustellungsgesetz vom 12.08.2005 (BGBl. I S. 2354) i.V.m. § 1 und § 10 Landeszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW. S. 94) in der zur Zeit geltenden Fassung werden nachstehende Ordnungsverfügungen öffentlich zugestellt durch Aushang an der Bekanntmachungstafel am Seiteneingang des Kreises Aachen, Bachstr. 39, 52066 Aachen.

Die jeweilige Ordnungsverfügung kann durch den Betroffenen im Ordnungs- und Ausländeramt des Kreises Aachen, Bachstr. 39, in den dort allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Betroffene/r, zuletzt bekannte Adresse	Gegenstand der Ordnungs- verfügung	Bußgeldbescheid/ Ordnungs- verfügung vom... Aktenzeichen:
--	--	--

Ralf Ludwig Ortmanns, Marienstr.42, 52249 Esch- weiler	einer Ordnungs- widrigkeit	Begangen am 21.06.2008 um 06:57 Uhr in Als- dorf, Eschweiler- straße Höhe Haus- nummer 48 – Fahrt- richtung Mariadorf	Bußgeld- bescheid vom 25.08.2008 Aktenzeichen: 01.739135. 6.3309
--	-------------------------------	---	---

Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gemäß § 10 Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz gilt der Bescheid an dem Tag als zugestellt, an dem seit dem Tag des Aushängens zwei Wochen verstrichen sind.

Aachen, den 27.10.2008

Der Landrat

KREIS AACHEN

Bekanntmachung

Es ist in einem privaten Ausbauverfahren geplant, den verrohrten Flachsbach im Bereich der Obersteinstraße/Peitschenweg, soweit er über die Grundstücke Gemarkung Stolberg, Flur 62, Flurstücke 140 und 141 verläuft, so zu verlegen, dass er diese Grundstücke nicht mehr diagonal durchschneidet, sondern parallel zu den Grundstücksgrenzen verläuft.

Die Zulässigkeit der Maßnahme wird in einem wasserrechtlichen Plangenehmigungsverfahren durch die Untere Wasserbehörde des Kreises Aachen geprüft.

Auf die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung innerhalb eines Planfeststellungsverfahrens kann nach überschlägiger Prüfung verzichtet werden, da das Vorhaben nur sehr kleinräumige und keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt aufweisen wird. Zudem bleibt das ökologische Potenzial und die Möglichkeit einer späteren Offenlage auch nach der Verlegung noch erhalten.

Die Entscheidung über die Wahl des Zulassungsverfahrens ist bekannt zu machen und beruht auf folgenden Rechtsgrundlagen: § 31 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG) vom 12. November 1996, § 1 sowie Anlage 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung im Land NRW vom 29. April 1992 (UVPG NRW), §§ 3 a und 3 c des Gesetzes über Umweltverträglichkeitsprüfung vom 25. Juni 2005 (UVPG) in den jeweils gültigen Fassungen

Aachen, den 11. November 2008

Kreis Aachen
Der Landrat

Herausgeber: Kreis Aachen, Der Landrat, Zollernstraße 10, 52070 Aachen, Telefon 02 41 / 51 98 - 0. **Verantwortlich:** für den Vertrieb des Amtsblattes sowie die Bekanntmachungen des Kreises Aachen; Kreis Aachen, Der Landrat, Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit und Repräsentation. **Bezugsmöglichkeiten:** Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit und Repräsentation des Kreises Aachen, Zollernstraße 10, 52070 Aachen. **Bezugsbedingungen:** Bei Zustellung per Post zum Preis von 1,25 € monatlich; zahlbar im voraus für sechs Monate. **Einzelexemplare** des Amtsblattes können **kostenfrei** bei der Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit und Repräsentation während der Dienststunden abgeholt werden. **Druck:** Leufgens GmbH, Obere Steinfurt 5, 52222 Stolberg (Rhld.).